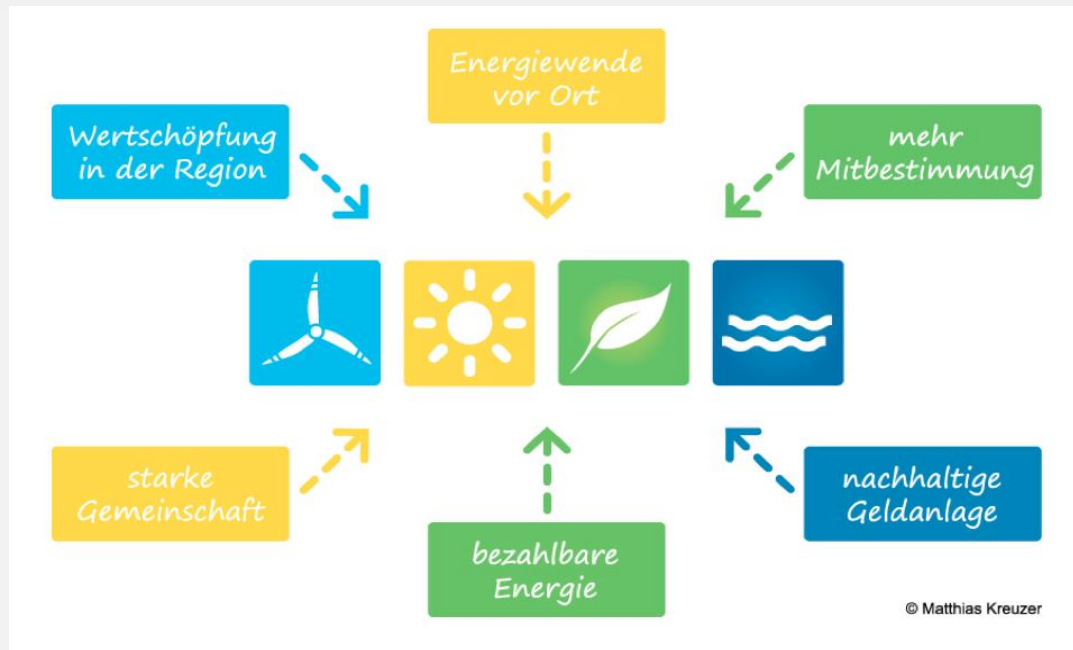


Kommunale Wertschöpfung und finanzielle Beteiligung der Anwohner durch den Ausbau der Windenergie



Quelle: Matthias Kreuzer, Bayern innovativ 2023



Quelle: Eigene Aufnahme, Windpark Harsum-Schellerten

- Unternehmen – Vorstellung
- Planungsgrundlage – Politische Zielsetzungen
- Situation im Großraumverband Braunschweig
- Lokale Wertschöpfung nach Artikel 2 des NWindG (*NWindPVBetG*)
 - § 6 EEG Kommunalabgabe
 - Weitere finanzielle Beteiligung Einwohner / Kommunen
- Finanzielle Verantwortung vor Ort
- Weitere lokale Wertschöpfung
- Zusammenfassung



Quelle: Eigene Aufnahmen

innoVent Planungs GmbH & Co. KG



- Gründung **1996** mit Stammsitz Varel
- Insgesamt 14 Mitarbeiter in Deutschland
- Über 1.550 MW genehmigte Nennleistung
- **Mehr als 300 realisierte WEA**
- Rund 320 MW Nennleistung im Eigenbestand
- Rasche Umsetzung von der Planung über den Bau bis zum Betrieb und Repowering
- Erfolgreiche Planung und Betrieb des Windparks Harsum-Schellerten im LK Hildesheim: Diesen Windpark betreibt innoVent **gemeinsam mit Grundstückseigentümern und Bürgern**

- Firmenphilosophie: „**Fairness & Partnerschaft mit allen Projektbeteiligten**“
- **Wir möchten mit den Grundstückseigentümern und der Gemeinde zusammenarbeiten und gemeinschaftlich am Windpark profitieren**



Quelle: Eigene Aufnahmen

Planungsgrundlage – Politische Zielsetzungen

Wind an Land Gesetz (07-2022)

Regelungen zur künftigen Bereitstellung von Flächen (WindBG seit 01.02.23)



Flächenbeitragswerte

Bundesland	Spalte 1: Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2027 zu erreichen ist (Anteil der Landesfläche in Prozent)	Spalte 2: Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2032 zu erreichen ist (Anteil der Landesfläche in Prozent)	Spalte 3: Landesflächen (in km ²)*
Baden-Württemberg	1,1	1,8	35 747,82
Bayern	1,1	1,8	70 541,57
Berlin	0,25	0,50	891,12
Brandenburg	1,8	2,2	29 654,35
Bremen	0,25	0,50	419,62
Hamburg	0,25	0,50	755,09
Hessen	1,8	2,2	21 115,64
Mecklenburg-Vorpommern	1,4	2,1	23 295,45
Niedersachsen	1,7	2,2	47 709,82

Quelle: WindBG, 2023

Änderung des BauGB/ROG

Eignungs- u. Vorranggebiete bis 1.02.2024 wirksam geworden – weiterhin Steuerung!

Ohne („oder zu geringe Fläche in“) planungsrechtliche Steuerung: baurechtliche Privilegierung im gesamten Außenbereich bis Flächenbeitragswerte erreicht wurden

Regelungen zum Umgang mit zukünftigen Steuerungsmöglichkeiten



Aktuelle Energie- u. geopolitische Situation verdeutlicht die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs
- für jede Planungsebene -!

Planerische Grundlagen – Situation im RGB

Träger der Regionalplanung	Regionales Teilflächenziel bis zum 31. Dezember 2027 in Hektar ¹⁾	Nachrichtlich: Regionales Teilflächenziel nach Spalte 2 in Prozent ²⁾ des Planungsraums	Regionales Teilflächenziel bis zum 31. Dezember 2032 in Hektar ¹⁾	Nachrichtlich: Regionales Teilflächenziel nach Spalte 4 in Prozent ²⁾ des Planungsraums
1	2	3	4	5
Landkreis Lüchow-Danzenberg	2 742	2,24	3 549	2,89
Landkreis Lüneburg	4 099	3,09	5 305	4,00
Landkreis Nienburg (Weser)	785	0,56	1 015	0,73
Landkreis Northeim	1 019	0,80	1 319	1,04
Landkreis Oldenburg	2 235	2,10	2 893	2,72
Stadt Oldenburg	69	0,66	89	0,86
Landkreis Osnabrück	2 472	1,17	3 199	1,51
Stadt Osnabrück	2	0,01	2	0,02
Landkreis Osterholz	598	0,92	773	1,18
Landkreis Rotenburg (Wümme)	6 404	3,09	8 288	4,00
Landkreis Schaumburg	33	0,05	42	0,06
Landkreis Stade	3 425	2,84	4 432	3,67
Landkreis Uelzen	4 517	3,09	5 846	4,00
Landkreis Vercha	981	1,21	1 270	1,56
Landkreis Verden	1 724	2,19	2 231	2,83
Landkreis Wesermarsch	1 518	1,83	1 965	2,37
Stadt Wilhelmshaven	16	0,15	21	0,20
Landkreis Wittmund	967	1,47	1 251	1,90
Region Hannover	1 117	0,49	1 446	0,63
Regionalverband Großraum Braunschweig	12 515	2,46	16 196	3,18

1) Die Hektarangaben wurden auf volle Hektar aufgerundet.

2) Die Prozentangaben sind kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Quelle: NWindG, 2024



Quelle: RROP 2008, RGB

RROP 2008 (1. Änderung):

- **1,30 %** der Regionalverbandsfläche für die Windenergie ausgewiesen

Windenergieflächenbedarfsgesetz (NWindG) Artikel 1 § 2:

- Flächenbeitragswert für den RGB bei **2,46 % bis 2027** und **3,18 % bis 2032**
 - Mehr als eine Verdopplung der Fläche
- Neues RROP oder Ergänzung wird nicht vor 2026 fertig gestellt sein

§ 4: Evaluation

- Ende 2026 Evaluation durch das Land Niedersachsen, ob Planungsregionen Flächenziele erfüllt haben
 - Wenn nicht, Erhöhung auf 2,5 % der Landesfläche



Quelle: RROP 2008, RGB

„Heilung“ des RROP noch im Verfahren!

Möglichkeiten der Gemeinde Ilsede

Gemeindeöffnungsklausel oder isol. Positivausweisung nach § 245e BauGB

- *Ermöglicht den Kommunen zusätzliche Flächen auszuweisen, die nicht im RROP dargestellt sind (Ab 14.01.24 bis Stichtag 31.12.2027 oder Erreichen des Flächenbeitrags)*

§ 249 Abs. 4 BauGB

„Die Feststellung des Erreichens eines Flächenbeitragswerts oder Teilflächenziels steht der Ausweisung zusätzlicher Flächen für Vorhaben nach § 35 Absatz 1 Nummer 5, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, nicht entgegen“



Quelle: RROP 2008, RGB

Lokale Wertschöpfung über EE-Projekte

Artikel 2

Niedersächsisches Gesetz über die Beteiligung
von Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen
Überschuss von Windenergie- und Photovoltaikanlagen (NWindPVBetG)

§ 1

Zweck des Gesetzes

Zweck dieses Gesetzes ist es, die Akzeptanz für Windenergieanlagen an Land im Sinne des § 2 Nr. 3 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (Windenergieanlagen) und von Freiflächenanlagen im Sinne des § 2 Abs. 5 Nr. 3 des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes (NKlimaG) zu erhalten und zu steigern.

Quelle: NWindG, 2024

- § 6 EEG 2023 (Freiwillige) **Kommunalabgabe / Akzeptanzabgabe**
- Angebot zur **weiteren finanziellen Beteiligung** betroffener Einwohner oder der Kommunen
- Weitere Beteiligungsmodelle über die gesetzlich verpflichtenden möglich!
- **Gewerbesteuereinnahmen** für die betroffene Gemeinde zu 100% möglich über Sitzverlegung nach Ilsede

Kommunalabgabe nach § 6 EEG Bsp. WP Adenstedt

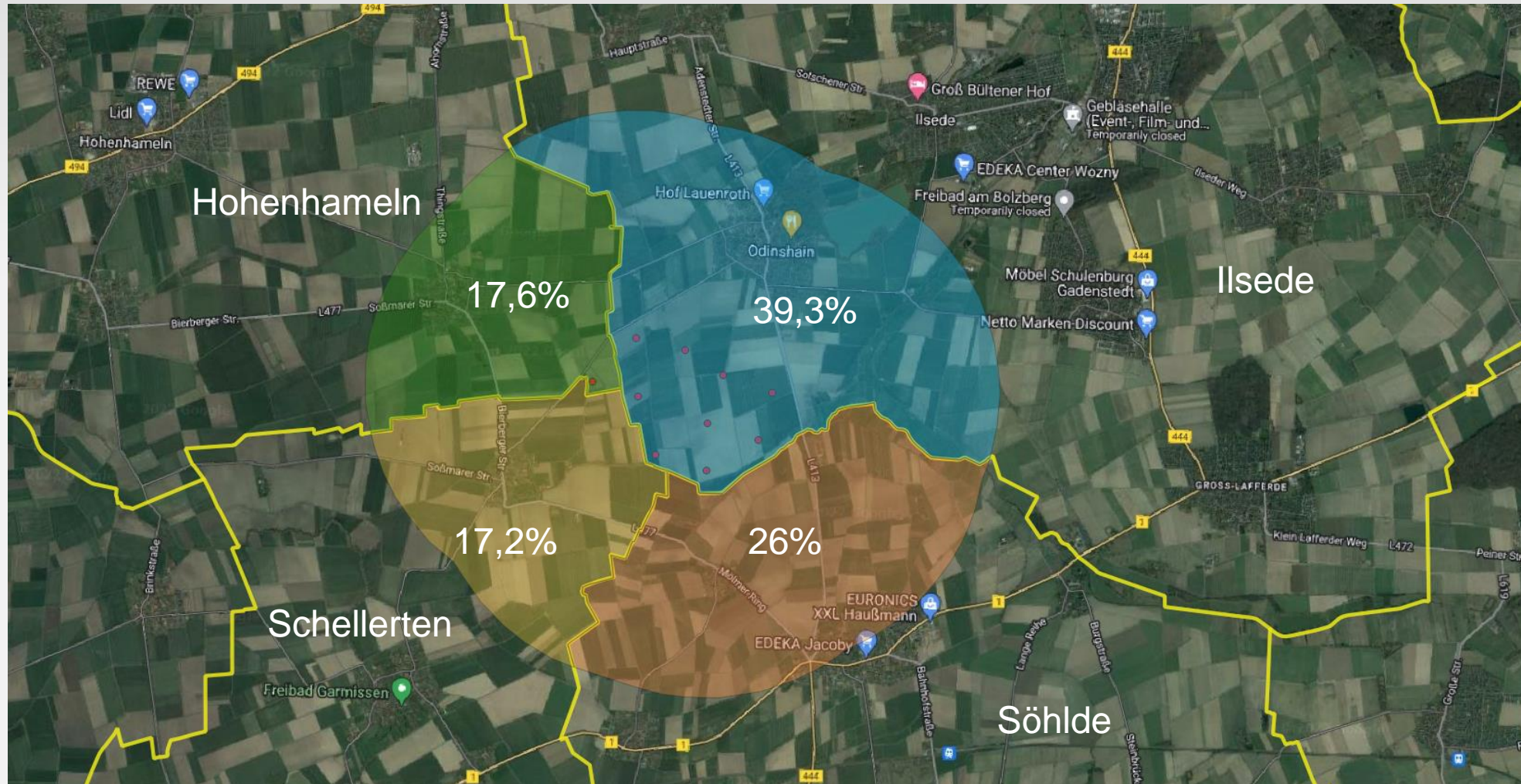


Abb.: Verteilung der Fläche des 2.500 m Radius um die 13 WEA gemäß § 6 EEG (Eigene Darstellung)

Kommunalabgabe nach § 6 EEG Bsp. WP Adenstedt

- Der Windpark wird verpflichtet 0,2 Cent je eingespeister Kilowattstunde an die Gemeinden „spenden“ („Spenden“ unterliegen **weder der Kreisumlage** noch werden sie bei der Ermittlung der **Landesmittelzuweisung** berücksichtigt!)
- Diese Möglichkeit wird allen Gemeinden prozentual am Anteil eines 2.500 m Radius um den Windpark gegeben (*Prinzip: allen Gemeinden oder keiner!*)
- Bsp. **WP Adenstedt**: 13 WEA auf 250 m GH und max. 172 m Rotorradius = jährliche Kommunalabgabe von etwa **165.000 Euro (39,3 % Anteil**; siehe nächste Folie) für die Gemeinde Ilsede als „echtes Geld“ im Haushalt. Über 20 Jahre = **3.3 Mio. €**
- Die Kommunalabgabe ist gegenüber „gewöhnlichen Einkünften“ etwa das 5-fache wert

insgesamt 0,2 Cent je Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge als Akzeptanzabgabe zu zahlen. ²Sind mehrere Gemeinden oder Landkreise betroffen, so ist der nach Satz 1 zu zahlende Betrag entsprechend § 6 Abs. 2 Satz 5 EEG 2023 auf die betroffenen Kommunen aufzuteilen. ³Die Zahlung ist jährlich ab dem Jahr zu leisten, das auf die Inbetriebnahme der Windenergieanlage oder der ersten Anlage des Freiflächenvorhabens folgt. ⁴Ein Vorhabenträger, der mit den betroffenen Gemeinden oder Landkreisen eine Ver-

Quelle: NWindG, 2024

(1) ¹Der Vorhabenträger ist verpflichtet, innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme einer Windenergieanlage oder der ersten Anlage eines Freiflächenvorhabens

1. den im Sinne des § 6 Abs. 2 Sätze 2 und 4 und Abs. 3 Satz 2 EEG 2023 betroffenen Gemeinden oder den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Gemeinden und
2. im Fall, dass gemeindefreie Gebiete von der Errichtung einer Anlage betroffen sind, den im Sinne des § 6 Abs. 2 Sätze 3 und 4 und Abs. 3 Satz 3 EEG 2023 betroffenen Landkreisen oder den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Landkreise

ein angemessenes Angebot zur weiteren finanziellen Beteiligung am wirtschaftlichen Überschuss der Windenergieanlage oder des Freiflächenvorhabens einmalig zu unterbreiten. ²Ist die Windenergieanlage Teil eines

tet werden. ⁴Einwohnerinnen und Einwohner sind betroffen, wenn sie mit einer Haupt- oder Nebenwohnung im Sinne des § 20 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084; 2014 I S. 1738), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 3 des Gesetzes vom 22. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 104), im Gebiet der betroffenen Gemeinde oder des betroffenen Landkreises gemeldet sind und die Wohnung in einem Umkreis von nicht mehr als 2 500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage oder in einer Entfernung von nicht mehr als 2 500 Metern vom äußeren Rand des Freiflächenvorhabens liegt. ⁵Zum Nachweis der Betroffenheit genügt eine Eigenerklärung der betroffenen Personen, dass sie die Voraussetzungen des Satzes 4 erfüllen.

Quelle: Land Niedersachsen NWindG



Niedersachsen

Quelle: Land Niedersachsen



Niedersachsen

Quelle: Land Niedersachsen

(2) ¹Der Vorhabenträger ist frei in der Wahl der Art der weiteren finanziellen Beteiligung. ²Als Arten der weiteren finanziellen Beteiligung kommen insbesondere eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung, eine entgeltliche Überlassung eines Teils der Anlagen, die Gewährung eines Nachrangdarlehens, eine kapital- oder kreditgebende Schwarmfinanzierung, das Angebot eines Sparproduktes oder die verbilligte Lieferung von Energie sowie Direktzahlungen an Einwohnerinnen und Einwohner oder Kommunen in Betracht. ³Das Angebot zur

Quelle: Land Niedersachsen NWindG



Niedersachsen

Quelle: Land Niedersachsen

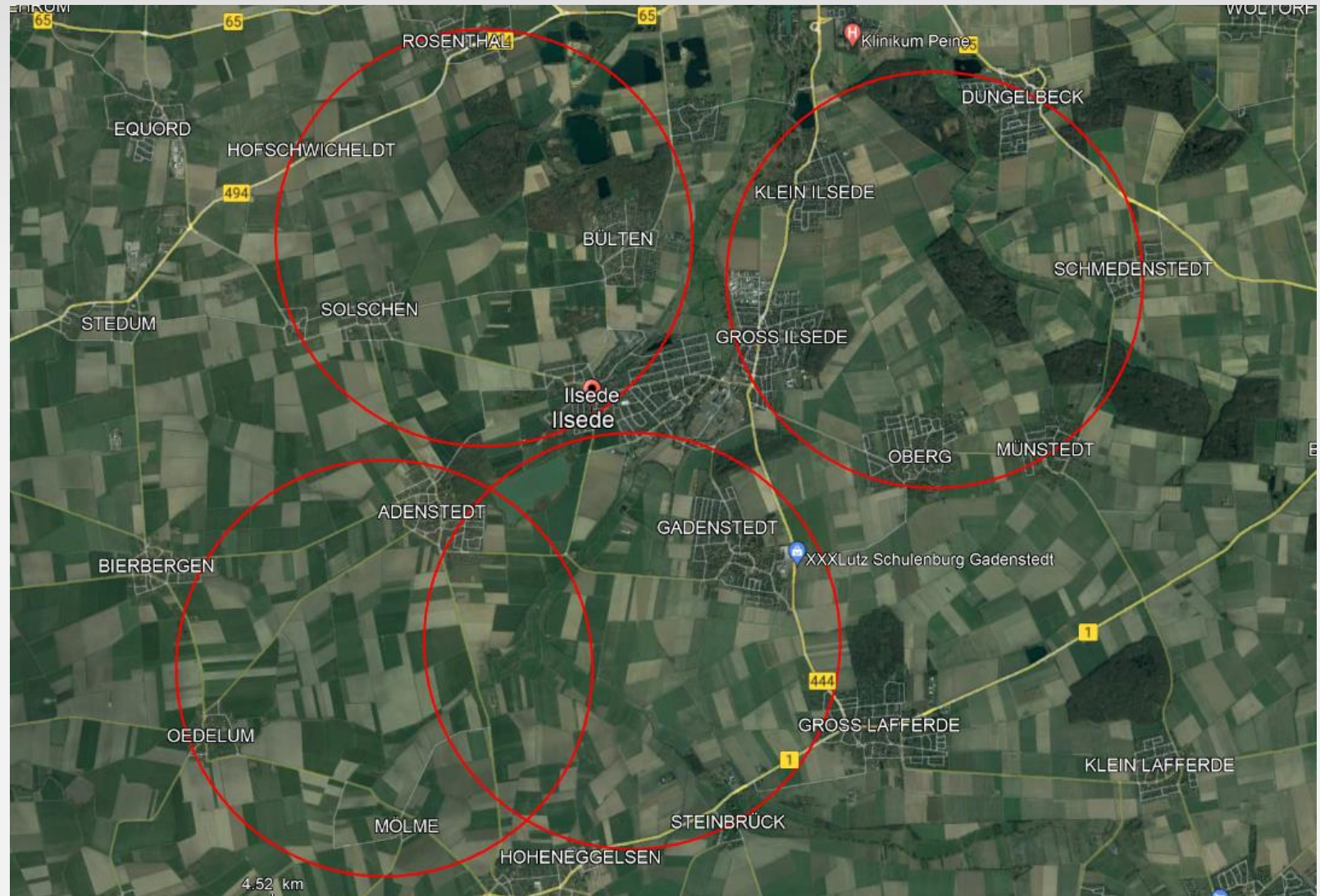
Quelle: Land Niedersachsen Standortpotenzialstudie

Bemessungsgrundlage: 2.500m
Radius um jeden Anlagenstandort

- **0,1 Cent je eingespeister kW/h als Direktzahlung oder über andere Auszahlungsmodelle an Kommunen oder Anwohner**

„Bürgerenergiegenossenschaften, Energiesparbriefen, Gesellschaftsanteilen, Schwarmfinanzierung bis hin zu niedrigeren Strompreisen, Bürgerenergiestiftungen oder anderen innovativen Beteiligungsmöglichkeiten“

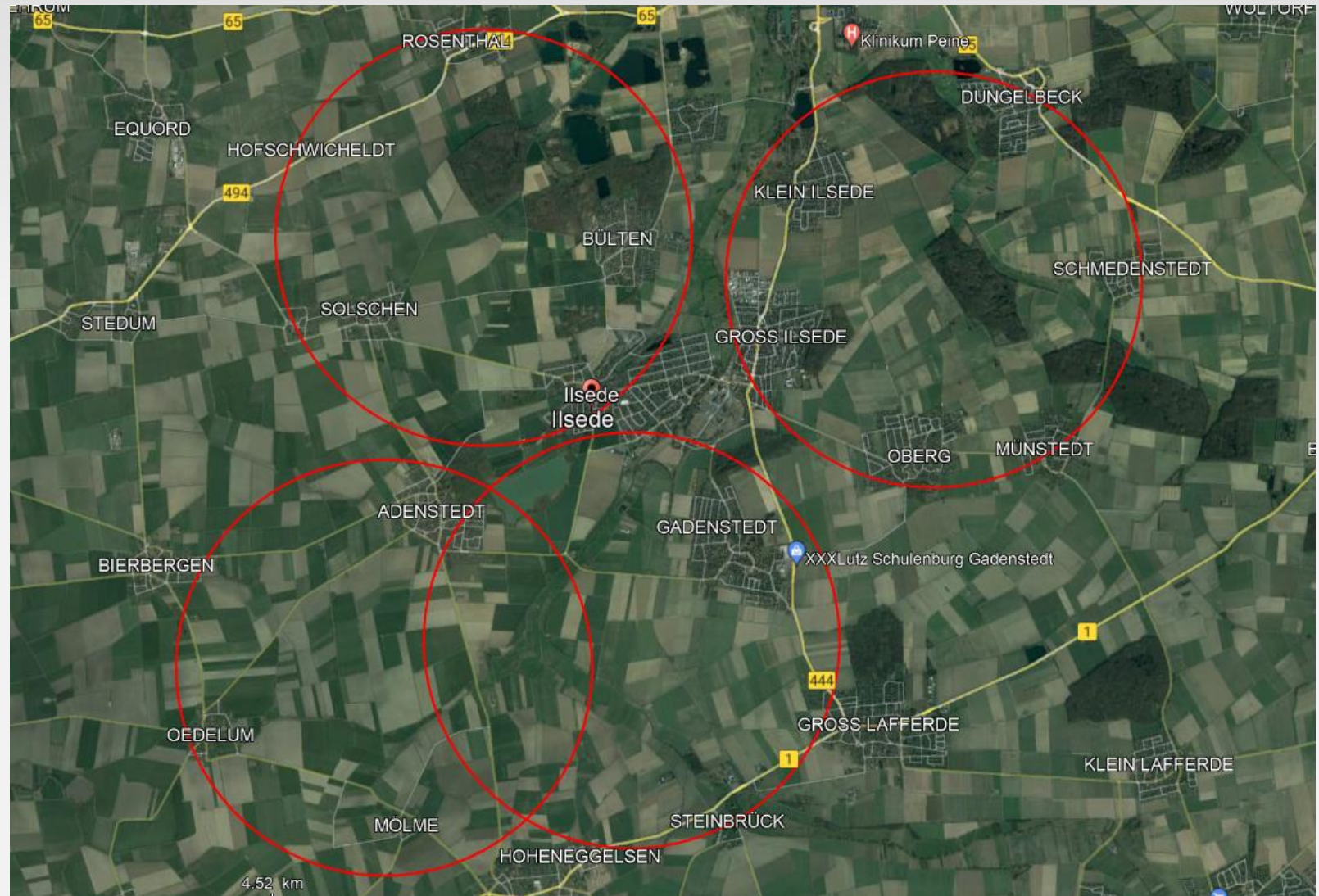
- **20% gesellschaftliche Beteiligung am WP-Betrieb für Kommune oder Anwohner**



Quelle: Eigene Darstellung

Bemessungsgrundlage: 2.500m
Radius um jeden Anlagenstandort

- Windenergieanlage neuester Generation am Standort Ilsede mit etwa 15.000.000 kW/h Ertrag pro Jahr
- Bei 0,1 Cent je kW/h = 15.000 € je Anlage als Abgabe pro Jahr
- WP Adenstedt: Bis zu 13 Anlagen = **195.000 € pro Jahr**
- Weitere EE-Standorte möglich



Quelle: Eigene Darstellung

Förderung des Gemeinwohls

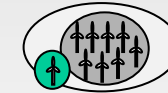


Quelle: Eigene Darstellung

Freiw. Leistungen für betroffene Ortsgemeinden
2.000 €/WEA/Jahr
(= **26.000 €/Jahr**)

GEWERBESTEUER

Ziel:



100 % WP Adenstedt



Rd. **10,5 Mio. €** über 20 Jahre



Ilsede

Weitere lokale Wertschöpfung

- **Weitere Beteiligung der Gemeinde nicht ausgeschlossen**
 - **Flächenausweisung auf Ebene Bauleitplanung**: Dann ist die Gemeinde in der Kann-Situation und kann Forderungen an Vorhabenträger stellen
 - Bürgerstromtarif** (über Energieversorger als Partner), kommunaler Eigenbetrieb von X Anlagen über die gesetzlich verpflichtenden Abgaben hinaus
 - **Gilt dann, wenn Flächendarstellung nicht über RRÖP erfolgt ist**


§ 249 Abs. 4 BauGB

„Die Feststellung des Erreichens eines Flächenbeitragswerts oder Teilflächenziels steht der Ausweisung zusätzlicher Flächen für Vorhaben nach § 35 Absatz 1 Nummer 5, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, nicht entgegen“

Weitere lokale Wertschöpfung

- Gespräche geführt mit lokalem Energieversorger
 - Strommarktunabhängige Vermarktungsformen möglich (**Power Purchase Agreement**) Onsite oder Offsite
 - Dadurch zumindest teilweise Unabhängigkeit von Strombörsen
- Attraktivitätssteigerung der Wohnlagen dank Beteiligungsmöglichkeiten in EE-Projekte
 - Strombedarf E-Mobilität, Wärmepumpen (**Bürger(wind)stromtarife**)
- Je mehr Erneuerbare Energie, desto höher die lokale Wertschöpfung
- Langfristig **niedrigere Strompreise** für alle, wenn **Netzausbau** abgeschlossen

Bürgerwind-Stromtarif

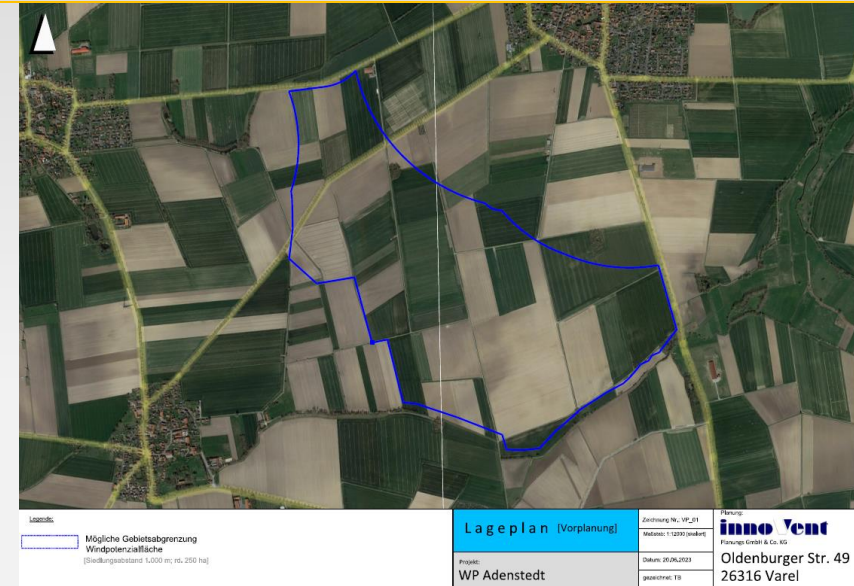
- Einführung eines Bürgerwind-Stromtarifs durch Energieversorger (meist Direktvermarkter) z.B. über:  EG WITTMUND *Immer in Ihrer Nähe!*
 - Vergünstigung durch Finanzierung aus Erträgen des Windparks
 - Steigerung der Wohnortattraktivität
 - Beteiligung auch für sozial schwächere Mitbürger
- Dadurch Einbindung und Schaffung für Vorteile für **ALLE** Bürger!

- § 6 EEG 2023 (Freiwillige) **Kommunalabgabe / Akzeptanzabgabe**
- Angebot zur **weiteren finanziellen Beteiligung** betroffener Einwohner oder der Kommunen
- Weitere Beteiligungsmodelle über die gesetzlich verpflichtenden möglich!
- **Gewerbesteuereinnahmen** für die betroffene Gemeinde zu 100% möglich über Sitzverlegung nach Ilsede

- **0,1 Cent je eingespeister kW/h an Kommunen oder Anwohner**
- Oder:
- **20% gesellschaftliche Beteiligung am WP-Betrieb für Kommune oder Anwohner**



WP Adenstedt: Bis zu 13 Anlagen = **195.000 € pro Jahr**



- Kommunalabgabe Bsp. WP Adenstedt: Über 20 Jahre = **3.3 Mio. €**

- Einführung eines Bürgerwind-Stromtarifs durch Energieversorger (meist Direktvermarkter) z.B.

über: *Immer in Ihrer Nähe!*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

innoVent Planungs GmbH & Co. KG



Projektleiter:

Tel.-Nr.:

Mobil:

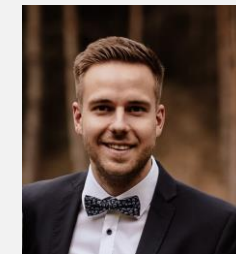
Mail:

Torben Büsing

04451 - 96 73 24

0173 - 284 49 27

buesing@innovent.eu



Geschäftsführer:

Tel.-Nr.:

Mobil:

Mail:

Dirk Ihmels

04451 - 96 73 14

0162 - 893 31 90

ihmels@innovent.eu



Bei Fragen melden Sie sich gern
bei uns!